

# Der Burgenbote



Offizielles Mitteilungsblatt  
der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

ePaper unter:  
[www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de](http://www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de)

## Mit den Ortsteilen:

Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Büchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode | Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen | Hörzingen | Kathendorf  
Klinze | Lückstadt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seygerde | Siestedt | Walbeck | Wassensdorf | Wedderdorf | Weferlingen

LINUS WITTICH Medien KG

5365

Ausgabe 03 | Donnerstag, 13. April 2017



- Anzeige -

## Sonnige Oster-Feiertage ...



... wünschen Ihre Heizungs-Experten!

Wollen auch Sie Ihre Heizkosten minimieren und die Umwelt schonen? Wir beraten Sie gern! Rufen Sie uns an (Tel. 03 90 02 / 4 20 58) oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.schrader-shk.de](http://www.schrader-shk.de)!

Eike Schrader Heizung und Solaranlagen  
Gardelegener Straße 3, 39646 Oebisfelde

**S**CHRADER

Ihre Heizungs-Experten

Seit 1904





## Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

## Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II- Weg nach Hopfenhorst“ OT Buchhorst der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

I. Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat auf seiner Sitzung am 07.03.2017 nachfolgende Ergänzungssatzung „Hauptstraße II- Weg nach Hopfenhorst“ im OT Buchhorst der Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

### Beschluss-Nr. SROW-053-17-BLP

#### Ergänzungssatzung

#### „Hauptstraße II- Weg nach Hopfenhorst“ OT Buchhorst der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Auf Grundlage von §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BBGBl. I S.2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird durch den Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 - Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich besteht aus dem Flurstück 83, Flur 7, der Gemarkung Buchhorst und umfasst eine Fläche von 1.080qm. (Vorgängerflurstück 54/30, Flur 7, Gemarkung Buchhorst teilweise)

- (2) Die Kartengrundlage bestehend aus Planzeichnung mit textlicher Festsetzungen und Begründung sind Bestandteil der Satzung.

#### § 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit Begründung dazu von diesem Tag ab in der Stadtverwaltung in

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

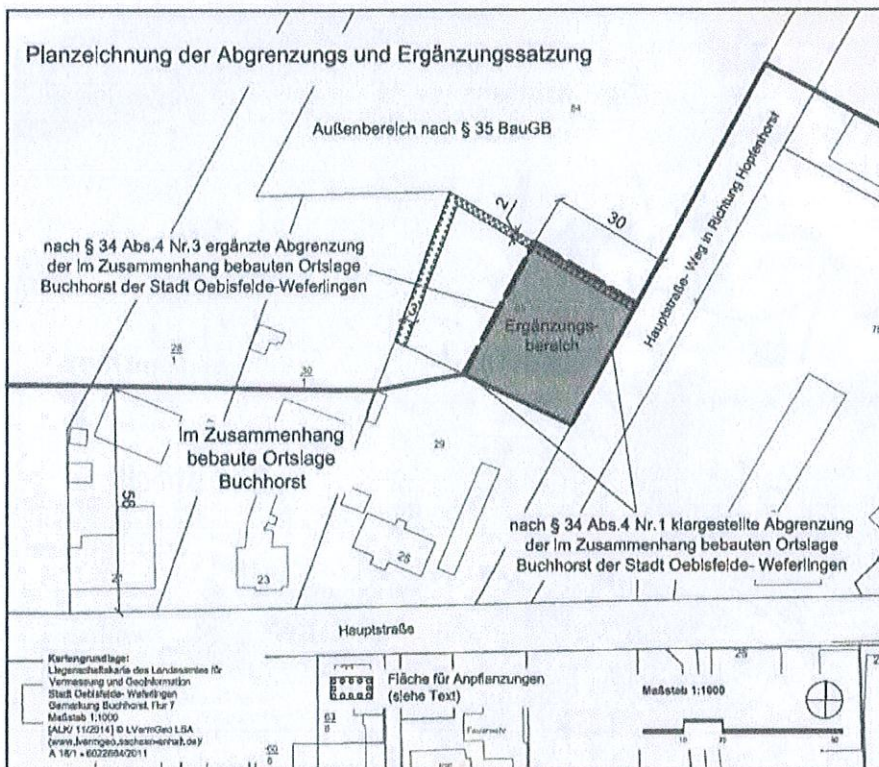
Oebisfelde

Bauamt, Zimmer 6, Lange Straße 20

39646 Oebisfelde-Weferlingen

während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

III. Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 S.1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des §44 Abs. 4 BauGB



über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in §214 Abs.1 S.1 Nr.1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß §215 Abs. 1 Nr.1,2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erstmaliger Bekanntmachung vom Juli 1995 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Stadt Oebisfelde-Weferlingen, 29.03.2017

Hans-Werner Kraul

Bürgermeister

- Siegel -

## Kolumne

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

alle freuen sich, zusammen mit den Handelsketten, die zurzeit gute Geschäfte machen, auf die Ostertage, die ja offiziell mit dem „Gründonnerstag“ beginnen.

Aber nur wenige Menschen wissen, wo dieser Begriff eigentlich seinen Ursprung hat. Das ist auch kein Wunder, denn sogar die Experten sind sich hierüber nicht einig. Eine Variante besagt, dass es sich bei Sündern sinnbildlich um „dürres Holz“ handelte, die erst nachdem sie Buße getan hatten, wieder „lebendig“, also zu „grünem Holz“, wurden.

Eine zweite Theorie geht davon aus, dass die Menschen um diese Zeit herum vernünftigerweise viele Lebensmittel zu sich genommen haben, die grün und gesund waren, zum Beispiel Grünkohl, Salate, Nesseln und junge Triebe. Somit hat man die Kraft des Frühlings in sich aufgenommen und Energie für den Rest des Jahres gesammelt.

Letztendlich wird auch angenommen, dass das „Grün“ auf das „Greinen“ (winseln, weinend den Mund verziehen) zurückzuführen ist, welches die schon erwähnten Büsser aus ihrem schlechten Gewissen heraus praktizierten. Sei es wie es sei - ich hoffe, dass Sie alle keinen Grund zum Greinen haben und sich gegenseitig weiterhin „grün“ sind.

Herzlichst

Ihr Hans-Werner Kraul

